

Gemeinde Rannungen

10. Änderung des gemeindlichen Flächennutzungsplans

Bekanntmachung

- a) des Änderungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB
- b) der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

zu a) Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses

Der Gemeinderat Rannungen hat in der Sitzung am 14.12.2021 gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den gemeindlichen Flächennutzungsplan zu ändern. Das Bauleitplanverfahren hat die Bezeichnung „10. Änderung des Flächennutzungsplans“.

Geltungsbereich:

Die Änderung betrifft die Grundstücke Fl.Nrn. 337 (Teilfläche), 342 (Teilfläche), 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353 und 354 der Gemarkung Rannungen.



Verfahrensart:

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplans wird im Regelverfahren durchgeführt. In diesem Verfahren ist eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen und ein Umweltbericht nach § 2a BauGB zu erstellen.

Parallel zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans wird die 1. Änderung des Bebauungsplans „Sondergebiete Schrebergärten und Pferdehaltung“ durchgeführt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Am östlichen Ortsrand von Rannungen weist die seit 09.03.2013 rechtswirksame 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rannungen für ein rund 9.334 m² großes Areal ein Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung „Schrebergärten“ aus. Auf diesem Areal findet aktuell überwiegend eine Pferde- und Ziegenhaltung statt. Da diese Nutzung gemäß der rechtswirksamen 6. Änderung des Flächennutzungsplans im Änderungsbereich nicht vorgesehen ist, ist eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich, um diese Nutzung zu legalisieren. Dargestellt werden soll nunmehr im Flächennutzungsplan ein Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung „Schrebergärten“ sowie ein Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung „Pferde- und Ziegenhaltung“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO für den Änderungsbereich.

zu b) Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Gemeinderat Rannungen hat in der Sitzung am 14.12.2021 den Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans vom 03.05.2021 sowie die Begründung vom 03.05.2021 gebilligt. Ferner wurde beschlossen, den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung öffentlich auszulegen (frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen (frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB).

Die Planunterlagen lagen in der Zeit vom 14.02.2022 bis einschließlich 18.03.2022 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Maßbach, Marktplatz 1, 97711 Maßbach, Zimmer 18/19, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rannungen eingearbeitet.

Der Gemeinderat Rannungen hat in der Sitzung am 20.09.2022 den Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Begründung zur 10. Änderung des gemeindlichen Flächennutzungsplanes (in der Fassung vom 20.07.2022) gebilligt. Ferner wurde beschlossen, den Flächennutzungsplan (Planzeichnung mit Begründung und Umweltbericht sowie Auflistung der umweltbezogenen Informationen) in der Fassung vom 20.07.2022 öffentlich auszulegen (§ 3 Abs. 2 BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Die Planunterlagen (inkl. Auflistung der umweltbezogenen Informationen) liegen in der Zeit

vom 04.03.2024 bis einschließlich 08.04.2024

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Maßbach, Marktplatz 1, 97711 Maßbach, Zimmer 18/19., während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	von	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von	15.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Während des oben genannten Offenlagezeitraums können von Jedermann Stellungnahmen abgegeben werden.

Eine persönliche Vorsprache ist im Bauamt, Zimmer 18/19, nach telefonischer Anmeldung (Tel. 09735 / 89-115) möglich.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.rannungen.de/wohnenbauen/bebauungsplaene/index.html> veröffentlicht.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 10. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB), wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Siegel

Gemeinde Rannungen,
den, 12.02.2024

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Fridolin Zehner'.

Fridolin Zehner
1. Bürgermeister